



LISE-MEITNER-SCHULE

Kooperative Gesamtschule
Stuhr-Moordeich

Danziger Straße 5
28816 Stuhr-Moordeich
Telefon 0421 – 563066
Telefax 0421 – 563068
schulleitung@kgs-moordeich.de
www.kgs-moordeich.de

Stuhr, den 28.04.2025

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten

Verbindliche Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern!

Das Ausleihverfahren an unserer Schule wird als **Paket–Ausleihe** durchgeführt mit Pauschalbeträgen für den Hauptschulzweig (40,-€), Realschulzweig (50,-€), und Gymnasialzweig (60,-€). Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, geben Sie bitte das anliegende Formular „Anmeldung zur Schulbuchausleihe“ unterschreiben an die Schule zurück und überweisen die Teilnahmegebühr auf das unten genannte Konto.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 23.05.2025 entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
Die gültigen Bücherlisten werden auf der Homepage der Lise-Meitner-Schule veröffentlicht.

Empfänger: KGS Stuhr-Moordeich
Kontoinhaber: Land Niedersachsen
IBAN : DE20 2915 1700 1190 0031 27
BIC: BRLADE21SYK
Kreissparkasse Syke

Für Kinder, die evtl. die Klasse oder den Schulzweig wechseln, wird das Entgelt für die Klasse gezahlt, die sie zum jetzigen Zeitpunkt besuchen. Auch für diese Schüler/innen ist eine fristgerechte Zahlung unerlässlich! Evtl. Überzahlungen werden nach dem Wechsel auf Antrag erstattet.

wichtig für die Zuordnung!

Verwendungszweck:

Kassenzeichen **LM+(Name des Kindes, Vorname , Klasse)**
(bitte auch das Pluszeichen beachten, keine Leerzeichen!)
Beispiel: LM+Müller, Max, Klasse xxx

Bei mehreren Kindern bitte für jedes Kind eine gesonderte Überweisung.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich trotzdem zur Ausleihe anmelden und den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers direkt in unserem Sekretariat vorlegen.

Dasselbe gilt für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern: der Nachweis ist durch Schülersausweise oder Schulbescheinigungen im Sekretariat unserer Schule zu erbringen. Dort erfahren Sie dann den Zahlungsbetrag.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

J. Böckmann, Gesamtschuldirektor